

Häusliche Pflege gestalten- die Leistungen der Pflegekassen





Pflege kann jede/n (be-)treffen Beratung und Hilfe – unser Service für Sie

Der Pflegestützpunkt berät und begleitet Sie als Betroffene oder als Angehörige – neutral, individuell und kostenlos – rund um das Thema Pflege.

- Wir **verschaffen** Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote rund um das Thema Pflege und Wohnraumanpassung
- Wir **beraten** Sie umfassend
 - zum Thema Pflegebedürftigkeit – auch vorsorgend
 - zu Entlastungs- und Unterstützungsangeboten
 - bei der Finanzierung der Pflege
- Wir **informieren** Sie über das Pflege- und Dienstleistungsangebot im Landkreis Forchheim (u.a. zur ambulanten, teilstationären und vollstationären Angeboten)
- Wir **vermitteln** Sie bei Bedarf an weiterführende Beratungs- und Fachstellen (z.B. an die Fachstellen für pflegende Angehörige)
- Wir **unterstützen** Sie bei der Antragstellung
- Wir **helfen** Ihnen Lösungswege bei Streitfragen zum Thema Pflege zu finden

Pflegestützpunkt – Wir begleiten und koordinieren



Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Forchheim bündelt eine Vielzahl an Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege. Wir helfen Pflegebedürftigen und Angehörigen, sich zu orientieren und die richtige Form der Unterstützung zu finden. So können Sie die passende Hilfe finden.

Daher sind wir vernetzt mit anderen Fachstellen, mit Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen. Wir nehmen Ihre Anliegen und Ihre Fragen ernst und setzen uns gemeinsam mit Ihnen mit Ihrer persönlichen Situation auseinander. Unsere Beratung ist individuell und unabhängig.

Trägerschaft

Der Pflegestützpunkt für den Landkreis Forchheim wird gemeinsam vom Landkreis Forchheim, dem Bezirk Oberfranken sowie den Kranken- und Pflegekassen finanziert.

Pflegestützpunkt



Landkreis Forchheim
Pflegeberatung
und -koordination



Pflege zu Hause

Acht von zehn Pflegebedürftigen werden in Bayern zu Hause, meist von Angehörigen, versorgt. Die Pflegeversicherung ist darauf ausgerichtet, Pflegebedürftigen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Wer sich dazu entschieden hat, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, dem bietet die Pflegeversicherung verschiedene Hilfen und Leistungen:

- finanzielle Unterstützung
- Beratungsangebote
- Hilfen, um Pflege und Beruf in Einklang zu bringen

Pflegegeld

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 2	332 Euro
Pflegegrad 3	572 Euro
Pflegegrad 4	764 Euro
Pflegegrad 5	946 Euro

Pflegedienste und Pflegesachleistungen

Pflegebedürftigkeit	maximale Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	*
Pflegegrad 2	760 Euro
Pflegegrad 3	1.431 Euro
Pflegegrad 4	1.778 Euro
Pflegegrad 5	2.200 Euro

Tagespflege und Nachtpflege

Pflegebedürftigkeit	maximale Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	*
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

* Pro Monat bis zu 125 Euro einsetzbarer Entlastungsbetrag

Verhinderungspflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung)

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert unterstützt die Pflegekasse:

- ab Pflegegrad 2,
- mit bis zu 1612 €/ 2418 €,
- bis zu 6 Wochen jährlich bei tageweiser Abrechnung
- mit der Möglichkeit der stundenweisen Abrechnung

Die Ersatzpflege kann durch:

- einen ambulanten Pflegedienst,
- durch Einzelpflegekräfte,
- ehrenamtlich Pflegenden,
- aber auch durch nahe Angehörige erfolgen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich (also insgesamt bis zu 1.500 Euro im Jahr). Das gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1.

Für welche Angebote kann der Entlastungsbetrag verwendet werden?

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
- Leistungen der Kurzzeitpflege,
- Leistungen der zugelassenen Pflegedienste (oder zugelassenen Betreuungsdienste) oder
- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Pflegehilfsmittel: Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten von sogenannten Pflegehilfsmitteln. Darunter fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern oder dazu beitragen, der beziehungsweise dem Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen. Wie z.B. ein Pflegebett, Lagerungshilfen oder Waschsysteme

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch: Sind Produkte, die aufgrund des Materials oder aus hygienischen Gründen in der Regel nur einmal benutzt und nicht wiederverwendet werden können. Dazu zählen zum Beispiel Einmalhandschuhe, Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Mundschutz, Schutzschürzen oder Einmal-Bettschutzeinlagen. Diese werden von den Pflegekassen monatlich mit bis zu 40,- Euro finanziert.

Hausnotruf: Wird mit 25,50 Euro pro Monat unterstützt

Zuschüsse zur Wohnungsanpassung:

bis zu **4.000 Euro** als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wiederherstellen sollen.

Dazu zählen z.B. der Einbau eines Treppenlifts, der Einbau einer barrierefreien Dusche oder eines WC`s, das Anbringen von Haltegriffen und Stützstangen oder das Verbreitern von Türen.

Digitale Pflegeanwendungen/DIPA:

Apps oder Programme, die auf dem Smartphone, dem Tablet oder dem PC genutzt werden können. Sie sollen dazu dienen, pflegebedürftige Personen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu fördern oder auch die Pflege und Betreuung durch Angehörige zu erleichtern z.B. Angebote zur Freizeitgestaltung, zum Gedächtnistraining oder zur Sturzprophylaxe. Sie werden monatlich mit bis zu **50,-Euro** unterstützt.

Die Pflegeversicherung ist eine Teilleistungsversicherung

Die soziale Pflegeversicherung deckt nicht alle durch die Pflegesituation entstehenden Kosten ab und wird deshalb auch als „**Teilleistungsversicherung**“ bezeichnet.

Nicht jeder Unterstützungsbedarf führt zu einem Pflegegrad bzw. wird bei der Feststellung eines Pflegegrades berücksichtigt und die Leistungen der Pflegeversicherung sind nicht kostendeckend.

Kann ein/e Pflegebedürftige/r bzw. die Familie die erforderlichen finanziellen Mittel nicht erbringen, springt der Staat mit der sogenannten „**Hilfe zur Pflege**“ ein.

Soziale Absicherung der Pflegeperson

- **Rentenversicherung:** Sind Pflegepersonen wenn Sie eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit mind. Pflegegrad 2 wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf mind. zwei Tage, pflegen.
- **Unfallversicherung:** Die Pflegeperson ist beitragsfrei gesetzlich unfallversichert, während der Pfl egetätigkeit und auch auf dem Hin- und Rückweg.
- **Arbeitslosenversicherung:** Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um eine Pflegebedürftige oder einen Pflegebedürftigen zu kümmern, zahlt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pfl egetätigkeit.

Beratungsangebote

- Versicherte haben Anspruch auf eine umfassende **Pflegeberatung** durch die Pflegeberater der Pflegekassen, der Pflegestützpunkte oder von Compass Private Pflegeberatung
- Ab Pflegegrad 2 sind zwei bis vier **Beratungsbesuche** pro Jahr in der Häuslichkeit verpflichtend
- Die Pflegekassen bieten eigene **Kurse zu Pflegethemen** an. Oft in Zusammenarbeit mit Pflegediensten und -einrichtungen, mit Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen oder auch online.
- Darüber hinaus können Sie auch eine individuelle **häusliche Schulung** durch erfahrene Pflegekräfte erhalten.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die neue Familienpflegezeit seit 1. Januar 2015

Bis 10 Tage

- Freistellung im Akutfall

Lohnersatzleistung

Pflegeunterstützungsgeld

Bis 6 Monate

- Pflege und Beruf in Teil- oder Vollzeit
- Betreuung eines pflegebedürftigen Kindes
- Begleitung in der letzten Lebensphase

Zinsloses Darlehen

Pflegezeit

Bis 24 Monate

- Pflege und Beruf in Teilzeit
- Betreuung eines pflegebedürftigen Kindes

Zinsloses Darlehen

Familienpflegezeit

Grafik: IWW Institut

Unterstützung im Landkreis Forchheim

- Professionelle Hilfen
 - Pflegefinder Bayern
 - Pflegenavigator der Pflegekasse
 - Pflegestützpunkt www.pflegeplatz-fo.de
 - Wegweiser für Senioren und für Menschen mit Behinderung
- Nachbarschaftshilfen / Angebote zur Unterstützung im Alltag
 - Pflegestützpunkt
 - Wegweiser für Senioren und für Menschen mit Behinderung
- Unterstützung speziell für Menschen mit Demenz
 - Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken
 - Fachstellen für pflegende Angehörige

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sie können gerne noch Ihre Fragen
stellen

oder

nutzen Sie die persönliche Beratung der
PflegeberaterInnen bei den Pflegekassen
oder im Pflegestützpunkt